

UK Reißinger Bach, Laillinger Bach und Mooskanal Behördenabstimmung

Vorentwurf des UKs (Stand 26.11.2020¹) wurde am 11.02.2021 mit Bitte um Stellungnahme an die Fischereifachberatung, die uNBs in DGF und DEG, das AELF Landau sowie den LPV DGF verschickt.

Die Abstimmung ergab folgende Ergebnisse:

Fischereifachberatung Bezirk Oberbayern

Mail von Frau Lummer vom 04.04.2021

Reißinger Bach

- R 02: Hier sollte der Absturz rückgebaut werden, damit wieder ein freifließender Abschnitt entsteht. Beim Rückbau soll in Richtung oberstrom zurückgebaut werden, um vorhandene Gumpen zu erhalten
- im Stadtbereich Wallersdorf ist das Gewässerprofil sehr breit angelegt, hier sollten Störelemente (wenn auch nur punktuell) zur Strukturanreicherung eingebracht werden
- im Bereich der Maßnahmen R18 – R 25 sind aus fischereifachlicher Sicht ebenfalls Strukturelemente zu ergänzen (71)
- im Stadtbereich Plattling sollten auch Strukturelemente ergänzt werden (z. B. Einengen des Gewässerquerschnitts auf Höhe der Mittelwasserlinie) und möglich der Uferverbau entfernt werden (abhängig von Bebauung)
- überall wo möglich, sollte der Reißinger Bach wieder in sein altes Bett zurückverlegt oder mäandrierend gestaltet werden (vgl. historische Karte)

Moosgraben, Laillinger Bach

- im Erläuterungsbericht wird erwähnt, dass der Moosgraben oberstrom der Bahnkreuzung nur temporär wasserführend ist. Aus fischereifachlicher Sicht sind daher die Maßnahmen L01, L02, L03 und L04 nicht zielführend zum Erreichen eines guten ökologischen Zustandes
- die Maßnahme L03 ist sinnvoll, sollte jedoch zwischen der Maßnahme L05 und L06 geplant werden, da hier das Gewässer dauerhaft wasserführend ist und somit positive Auswirkungen auf das Gewässer zu erwarten sind
- die Bereiche der Maßnahmen L09 und L11 sollten durch Strukturelemente (71) und ein Abflachen der Ufer (72.1) ergänzt werden
- zwischen L17 und L18 sieht man auf den Fotos schöne kiesige Bereiche. Hier sollten ebenfalls Strukturen eingebracht werden, um einerseits die Substratvielfalt zu fördern und andererseits Jungfischhabitate z. B. durch Totholz, zu erstellen
- im Bereich L19 sollte, wenn möglich, eine Gewässerverlegung angestrebt werden

¹ Die angegebenen Maßnahmennummern beziehen sich auf den Stand November 2020 und weichen teilweise vom aktuellen Stand ab.

- im Ortsbereich Lailling sollten Strukturelemente eingebracht werden (71), da hier das Gewässerbett auch sehr breit angelegt ist
- die Maßnahmen L20 – L24 sollten ebenfalls durch Strukturelemente (71) ergänzt werden

Oberndorfer Graben, Reuter Graben, Hauptkanal

- die Maßnahme M01 ist oberstrom eines verrohrten Abschnitts (M02) geplant. Im Erläuterungsbericht geben Sie an, dass dieser Bereich temporär auch trockenfällt. Aus fischökologischer Sicht hat die Maßnahme M01 keinen Beitrag zur Zielerreichung eines guten fischökologischen Zustandes, da der Abschnitt ohnehin nicht von unterstrom erschlossen werden kann und sich aufgrund der geringen Wasserführung gar kein Fischbestand etablieren kann.
- im Bereich M06 sollte ggf. eine Verlegung geprüft werden
- zwischen M06 und M07 sollten ebenfalls die Maßnahmen 71, 72.1 und 72.4 ergänzt werden
- zwischen M11 und M17 liegt ein sehr breites Gewässerprofil vor. Hier sollte durch Maßnahmen versucht werden das Gewässerprofil bis auf Höhe Mittelwasser einzuengen (z. B. 71 Strukturelemente)
- unseres Wissens nach wurden im Moosgraben im Bereich Haidlfingermoos Edelkrebse besetzt. Hier ist bei Umsetzung der Maßnahmen darauf zu achten, dass bei Eingriffen Edelkrebse umgesiedelt werden und krebspestfreie Arbeitsmaterialien verwendet werden

allgemein:

- in den Gewässerbereichen, die nicht dauerhaft wasserführend sind, sollten aus fischereifachlicher Sicht durchaus Maßnahmen geplant werden, jedoch solche um den Eintrag von Feinsedimenten zu verringern oder aber auch den Rückhalt z. B. bei Niederschlägen zu gewährleisten
- wo möglich sollte ein Uferbewuchs etabliert werden. Einzelpflanzungen sind besser als keine Baumpflanzungen. Ggf. ist im Bereich der Wiesenbrüter auch ein auf Stock setzen möglich, ohne die Wiesenbrüterbereiche zu beeinträchtigen. Die Bepflanzung sollte auf Höhe der Mittelwasserlinie mit Erlen (Heister, max. 1 m) erfolgen
- die punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente sollte insbes. durch Totholz in Form von Wurzelstöcken, Raubäumen oder gebündelten Ästen erfolgen. Aus fischereifachlicher Sicht ist der Einbau von Totholz essentiell zum Erreichen eines guten ökologischen Zustandes.
- Strömunglenker sollten ggf. bei einseitiger Flächenverfügbarkeit oder auf beengtem Raum auch nur einseitig eingebaut werden
- Uferabflachungen sind erst oberhalb der Mittelwasserlinie durchzuführen (keine Aufweitung des Gewässerquerschnitts im Mittelwasserbereich, da dadurch der Abflussquerschnitt verbreitert und die Fließgeschwindigkeit verringert wird). Die betroffenen Gewässer sind ohnehin schon zu breit angelegt.
- Abgrabungen sind immer mit einem Gefälle zum Gewässer hin zu erstellen, um Fischfallen zu vermeiden
- Es sollte in jedem Fall auch eine Abstimmung mit den Fischereiberechtigten und Teichanlagenbetreibern erfolgen

Im Großen und Ganzen umfasst der Entwurf des Umsetzungskonzeptes die Vorschläge der Fachberatung für Fischerei. Es wird jedoch um Ergänzung der oben aufgeführten Punkte gebeten.

ALE Landau

Mail/Brief von Herrn Salzberger vom 25.02.2021

Allgemein:

- Aus meiner Sicht sind die im Umsetzungskonzept enthaltenen Maßnahmen soweit sie die Flurneueordnung Wallersdorfer Moos betreffen durchaus umsetzbar. Eine Herausforderung dürfte allerdings die Flächenbereitstellung darstellen, da die Grundstückspreise in den letzten Jahren enorm gestiegen sind.
- Grundsätzlich kann natürlich durch die Bodenordnung im Verfahren eine Umlegung von Einlageflächen des Freistaates Bayern und des Marktes Wallersdorf durchgeführt werden. Bis zur vorläufigen Besitzeinweisung wird es allerdings noch ein paar Jahre dauern.
- Für den Rückbau alter Wege verwenden wir ortsnahen Humus zur Verfüllung. Falls bei Ufergestaltungsmaßnahmen geeignetes Material abgetragen wird, könnte dies – vorausgesetzt, es ist unbelastet – für Rekultivierungsmaßnahmen der TG eingelagert werden.
- Die im Verfahren vorgesehenen Gewässerrandstreifen sollen mit 5m Breite ausgewiesen werden. Wenn genügend öffentliche Flächen zur Verfügung stehen, können diese Streifen an geeigneten Punkten durchaus auch verbreitert werden. Die Überlegungen zur Neugestaltung des Verfahrensgebietes werden wohl erst in (frühestens) 3-4 Jahren konkretisiert. Flächen die bis dahin erworben wurden, können in die Neugestaltung eingeplant werden.
- Ob alle in unseren Planungen vorgesehenen Maßnahmen umsetzbar sind, hängt zum einen von der Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen, zum anderen auch von der Finanzierbarkeit ab.

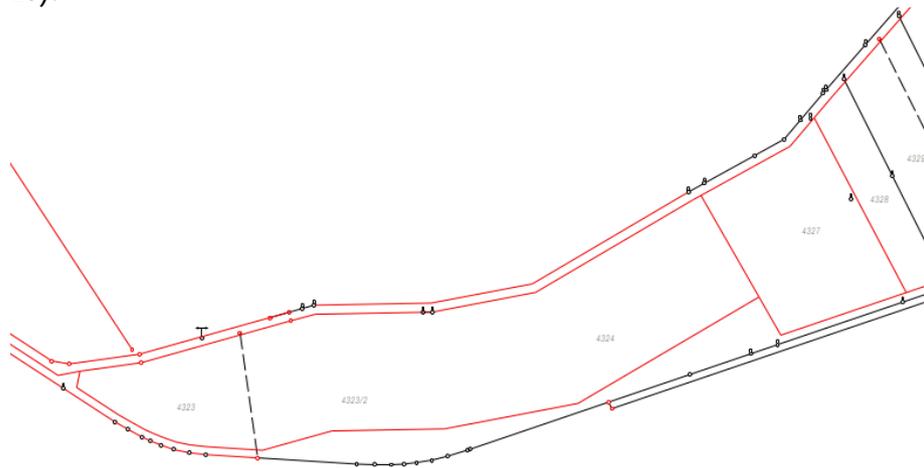
Reißinger Bach:

- R04: Hier ist der Neubau zweier Brücken vorgesehen. Bauzeit in ca. 8 Jahren. Der Standort der Brücken soll soweit nach Norden verschoben werden, dass die entsprechenden Radien zum Radweg eingehalten werden können (siehe neu gebaute Brücke bei R05).
- R05: Diese Brücke ist bereits mit leicht verändertem Standort neu gebaut.
- R06: Die TG ist im Besitz der Flurstücke 2805 und 2806. Unter Beachtung der jeweiligen Pachtdauer kann aber über die Flächen verfügt werden.

Am Laillinger Bach:

- L07: keine Maßnahme vorgesehen.
- L08: Diese Maßnahme (in unserer Planung 516465) ist zum Ausbau für 2021/2022 vorgesehen. Dabei sollen in einem linksseitigen Pufferstreifen von 5m Breite punktuelle Geländemodellierungen durchgeführt werden.
- L09: Die nördlich an das Gewässer angrenzende Gewanne hat für die landwirtschaftliche Nutzung eine ungünstige Form. Falls ausreichend öffentliche Flächen zum Tausch zur Verfügung ständen, könnten punktuell breitere Bereiche zur Gewässergestaltung ausgewiesen werden und für die Landwirtschaft eine parallele Bewirtschaftung erreicht werden (siehe Skiz-

ze).



- L14: Diese Brücke wurde zusammen mit den beiden nächsten flussabwärts bereits gebaut (bis L16).
- L13: Der größte Teil des Gemeindegrundstücks ist als Standort für Ersatzpflanzmaßnahmen der TG vorgesehen. Die Planfeststellung liegt vor.
- L16: Diese Brücke ist bereits gebaut (siehe L14).

Am Mooskanal:

- M10: In diesem Bereich will die TG eine Ausgleichsfläche nördlich des Mooskanals ausweisen. Eine ökologische Anbindung an das Gewässer ist vorgesehen.

uNB Deggendorf

Telefonat vom 25.02.2021 mit Herr Schöllhorn

Laut Herrn Schöllhorn ist der Sedimenteintrag über Drainagen ein erhebliches Problem. Die begrüßenswerte Anlage von 5m breiten Gewässerrandstreifen wird deshalb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Sedimenteinträge über den Reißinger Bach in das Isarmündungsgebiet ausreichend zu reduzieren.

Er schlägt Sedimentrückhalteeinrichtungen im/am Reißinger Bach vor (kleine Dämme mit Rückhaltebecken, die ausgebaggert werden können). Als möglicher Standort wurde der Maßnahmenbereich R26 vor Pielweichs diskutiert.

Mail von Frau Strixner vom 25.02.2021

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde Deggendorf wird auf Folgendes hingewiesen:

- Für die Gewässerrandstreifen besteht bereits eine gesetzliche Verpflichtung. In einer Breite von 5 m darf keine acker- oder gartenbauliche Nutzung stattfinden (vgl. Art. 16 Abs. 1 Nr. 3 BayNatSchG). Sollte es an ausgewählten Stellen fachlich sinnvoll sein die Breite auf z.B. 10 m zu erhöhen, kann das gerne im Umsetzungskonzept erläutert werden. Hier können verschiedene Förderprogramme genutzt werden (z.B. VNP, LNPR, Kulap). Umsetzungsdefizite bei den gesetzlichen Vorgaben sollten nicht im Rahmen des Umsetzungskonzepts gelöst werden, sondern zeitnah auf behördlicher Ebene.
- Der Gedanke die Maßnahmen Schwerpunkte auf Flächen zu legen welche bereits dem Naturschutz gewidmet sind (z.B.: Ökokontoflächen, Ausgleichsfläche, etc.) ist nachvollziehbar. Daraus kann sich allerdings ein erhöhter bü-

rokratischer Aufwand ergeben. Die Umsetzung von Maßnahmen hat eine Umplanung der Ausgleichsflächen/ Ökokontoflächen zur Folge, wenn auf diesen Flächen der Zielzustand noch nicht erreicht ist. Bei privaten Eingriffsverursacher gilt für Ausgleichsflächen eine Pflegeverpflichtung für max. 25 Jahre. Eine Anpassung der Ausgleichsflächen soll nicht per se ausgeschlossen sein, aber auch nicht der Regel entsprechen. Nach Ablauf der Pflegeverpflichtung bzw. ab Erreichen des Zielzustand ist die Umsetzung von Maßnahmen problemlos möglich.

- Die Maßnahmen im Unterhaltungsbereich der Stadt Plattling scheinen fachlich plausibel. Die Maßnahme 75.1 „Altgewässer anbinden“ wurde als fraglich dargestellt. Es ist nicht erkennbar, ob die Maßnahme tatsächlich realisierbar ist und ob dadurch ein ökologischer Mehrwert generiert werden kann.
- Die Maßnahmen im Unterhaltungsbereich des WWA Landshut sind eng mit den Planungen zum Ersatzfließgewässer für die Stützkraftstufe Pielweichs verzahnt. Nach Angaben des Erläuterungsberichts werden die Maßnahmen in diesem Bereich hier nur nachrichtlich dargestellt. Die genaue Umsetzung der Maßnahmen richtet sich nach den Ausführungsplanungen zum ergänzenden Planfeststellungsverfahren.
- Für das Isarmündungsgebiet ist es wichtig, dass auf Grund der hohen Sedimentfracht durch den Reißinger Bach in Richtung Isarmündungsgebiet auch an Sedimentrückhalt gedacht wird. Laut Umsetzungskonzept gäbe es eine Option auf einer Fläche des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vor Pielweichs eine Art Sedimentrückhalt anzulegen. Wie ein oder mehrere solche(r) Sedimentfänge aussehen könnten, bleibt offen. Wahrscheinlich kann auch nur einen Teil von dem schluffigen Feinsediment zurück gehalten werden.
- Der Reisingerbach bringt sehr viel Sedimentfracht in die großen Altwasser des Naturschutzgebiets Isarmündung, das wurde auch immer bei den FFH-Managementfachgesprächen thematisiert. Allerdings wurde nie wirklich nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Das Umsetzungskonzept bietet hierfür eine Chance.

UNB Dingolfing-Landau

Telefonat mit Herrn Walch am 25.02.2021

Für die uNB ist der Bereich Möslewießen/Karlshof ein wichtiger Schwerpunkt (wg. Wiesenbrütervorkommen).

L17: Ausgleichsfläche BMW – evtl. Grabenaufweitung auf Nordseite legen (mit Grunderwerb), dort auch geringer Geländehöhe/Eintiefung

L16: Ausgleichsfläche BMW – prinzipiell gut geeignet, wenn Einigung mit BMW möglich, Uferabflachung wäre wichtig (Zugang für Kiebitz)

M11: Ausgleichsfläche BMW – Aufweitung nach Süden geht vermutlich nicht, da dort Hecke gepflanzt, evtl. nach Norden verschieben

Bei Anlage Uferstrandstreifen sollte Mahdgutübertragung stattfinden, Landschaftspflegeverband hätte ausreichend Spenderflächen.

Mail von Herrn Walch vom 08.03.2021 (sinngemäße Zusammenfassung)

Reißinger Bach:

- Westlich von Wallersdorf wären Uferabflachungen (steile Ufer) und Uferbepflanzungen insbesondere mit Erlen in der Mittelwasserlinie günstig.
- Es wäre günstig Dränagen in Uferstreifen und nicht in den Bach direkt zu leiten, um eine Filterung zu erzielen.
- Östlich von Wallersdorf liegt der Reisinger Bach im Wiesenbrütergebiet. Insbesondere Kiebitz nutzen das Gewässer in trockenen Jahren. Aus diesem Grund wären stellweise Uferabflachungen günstig.
- Bei Mahd der Uferstreifen sollte das Mähgut abtransportiert werden.

Reuth- und Oberndorfer Graben:

- Die Maßnahme M01 (Plan 1) kann bei der Gestaltung von flachen Ufern eine Verbesserung für Wiesenbrüter darstellen. Sie sollte deshalb mit hoher Priorität eingestuft werden.

Hauptkanal:

- Bei der Maßnahme M07 (Plan 3) sollten auch Uferabflachungen aufgenommen werden. Dies ist auch in der Landschaftsplanung der Flurneuordnung vorgesehen und dient den Wiesenbrütern. In trockenen Jahren suchen Kiebitz und Brachvogel dieses Gewässer auf, um zu baden bzw. zu trinken. Die Jungvögel tun sich jedoch aufgrund der steilen Ufer schwer das Gewässer zu nutzen.
- Bei Maßnahme M11(Plan4) die Uferabflachung auf Nordseiten möglichst verlegen, wenn Grund verfügbar, da im Süden eine Hecke gepflanzt wurde.

Laillinger Bach:

- Bei Maßnahme L17 wurde im Rahmen einer Ausgleichsmaßnahmen bereits das rechte Ufer gestaltet und in der Fläche zwei Seigen angelegt. Bei Flächenverfügbarkeit wäre eine Ufergestaltung auf der linken Seite zu bevorzugen, wenn Fläche verfügbar ist, da hier das Gelände tiefer liegt und somit eine größere Fläche mit geringen Bodenbewegungen vernässt werden könnte.

LPV Dingolfing-Landau

Mail von Herrn Späth vom 22.03.2021 (sinngemäße Zusammenfassung)

Alle Maßnahmenvorschläge werden sich positiv auf die Gewässerqualität auswirken.

Bei den Grabenaufweitungen sollten die letzten Wiesenreste auf den Pufferstreifen entlang der Gräben möglichst nicht in Anspruch genommen werden. Diese Urwiesenreste bzw. 20 Jahre alten Flurbereinigungswiesen haben einen gewissen Artenreichtum (auch von Bodenlebewesen), der in diesem wiesenarmen Gebiet möglichst erhalten werden sollte. Aus gesamtökologischer Sicht wäre es besser, wenn man neben den Gräben Ackerbereiche erwirbt und diese entsprechend umgestaltet.

Dort wo größere, breitere Neuschaffung/Aufweitungen vorschlagen werden, wäre es sicher sinnvoll, deren Entwicklung nicht nur aus gewässerökologischer Sicht durchzuführen und zu optimieren. Solche Bereiche könnte man evtl. durch entsprechende Gestaltung, Mäh/Druschgutaufbringung und Entwicklungspflege zu artenreicheren Lebensräumen entwickeln (vorausgesetzt durch Hochwasser wird nicht ständig eine heftige Schwebstofffracht eingetragen).

Bei den Uferrandstreifen entlang des Reißinger Bachs sollte immer ein Grunderwerbsvorschlag gemacht werden und nicht nur ein Uferrandstreifen ohne Grunderwerbsvorschlag dargestellt werden, damit die Gemeinden wissen, dass entlang von Gewässern ein Kauf immer sinnvoll ist

Protokoll:
Stand 08.04.2021
Reinhold Hettrich (PAN)